

**Stellungnahme des BDK Hamburg, Fachverband für Kunstpädagogik e.V.,
zur geplanten Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in Hamburg, 10.04.2026**

**Kunstunterricht, ein „Must-have“!
Für eine zukunftsfähige Oberstufe
in einer visuellen digitalen Welt!**

Die geplante Reform der gymnasialen Oberstufe in Hamburg sieht eine Halbierung der Belegpflicht für den Kunstunterricht und die ästhetischen Fächer Bildende Kunst, Musik und Theater vor. Damit würden diese Fächer ihren bisherigen verbindlichen Stellenwert in der Oberstufe und im Abitur verlieren.

Das Fach Bildende Kunst droht vom festen Bestandteil schulischer Bildung zu einem optionalen „Nice-to-have“ zu werden.

Ausgerechnet das Fach Bildende Kunst soll mit der Rücknahme der Belegpflicht für eine Entlastung der Schüler*innen Platz machen? Ein Fach, in dem Schüler*innen prozessorientiert und selbständig an eigenen Projekten arbeiten können, das im praktischen Arbeiten andere Denkweisen und sinnliche Erfahrungen ermöglicht, das einen modernen Bildungsplan hat, der nicht Wissensmengen vorgibt, sondern einen strukturellen Rahmen schafft, das das 4K-Kompetenzmodell (Kreativität, kritisches Denken, Kollaboration und Kommunikationsfähigkeit) in seiner DNA trägt, explizit die kulturelle und visuelle Bildung in einer digitalen Welt wirkmächtiger Bilder in den Fokus stellt und das auf zahlreiche zukünftige Berufsfelder vorbereitet?

Das wollen wir als Fachverband für Kunstpädagogik in Hamburg nicht hinnehmen, zumal es andere Möglichkeiten zur tatsächlichen Entlastung von Schüler*innen in der Oberstufe gäbe.

Aktuelle Planung: Kunstunterricht nur noch als „Nice-to-have“?

Ende März wurden wir als Fachverband für Kunstpädagogik in Hamburg auf Anfrage durch die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung über die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe informiert.

Diese sieht eine neue APO-AH ab 2027 vor, die eine Halbierung der Belegpflicht in den ästhetischen Fächern vorsieht: statt bisher vier sollen nur noch zwei Halbjahre belegt werden. Das Fach Bildende Kunst soll demnach nur noch als Profulfach in Kombination mit einem Kernfach oder einer Naturwissenschaft im Profil bis zum Abitur belegt werden können. Für die Schüler*innen, die ihre Stärken in einem der ästhetischen Fächer sehen, ist die „Möglichkeit zur einer individuellen Schwerpunktsetzung“ (KMK-Beschluss vom 06.06. 2024, Seite 5), nur noch erschwert möglich.

Hintergrund der Planungen ist die Anpassung an die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Vergleichbarkeit des Abiturs zwischen den Bundesländern. Die bisherige Belegpflicht von 4 Halbjahren deckt die Vorgaben der KMK ab.

Warum sollte diese Belegauflage zurückgenommen werden, die doch eine vorbildliche Stabilisierung der ästhetischen Fächer in Hamburg geschaffen hat? Die Reduzierung des Kunstunterrichts und der ästhetischen Fächer, um Entlastung und Wahlfreiheit für die Schülerinnen zu schaffen, überzeugt nicht, da die Belastungen und Vorgaben vor allem durch die Bevorzugung der Kernfächer und der Naturwissenschaften (neu: auf grundlegendem Niveau dreistündig) geschaffen werden.

Argument 1:

„Die Rücknahme der Belegungspflicht schaffe Spielraum“

Die Rücknahme der Belegungspflicht schaffe mehr Spielraum für die Belegungsmöglichkeiten der Schüler*innen ist nicht nachvollziehbar, da die ästhetischen Fächer insgesamt nur 9,52 % (bisher) und nach Neuplanung nur 4,8 % dieser Belegpflicht ausmachen (ohne Profile). Im Vergleich dazu ist der Anteil von Deutsch 19,05 % und der eines Faches aus dem gesellschafts- oder naturwissenschaftlichen Bereich mit 14,29 % deutlich höher (siehe Tabelle unten).

Die angedachte Reduzierung von drei Abiturprüfungen auf erhöhtem Niveau auf nur zwei würde eine Entlastung für die Schüler*innen schaffen. Nur zwei erhöhte Prüfungen sind laut KMK-Vorgabe nötig.

Argument 2:

„Schulen können wie bisher bis zum Abitur vier Kurse in ästhetischen Fächern anbieten“.

Wenn es den Bedarf gäbe, könnten Schulen die ästhetischen Fächer auch über vier Halbjahre bis zum Abitur anbieten. Das schaffe dann doch noch eine Option für eine Abiturprüfung in den Grundkursen (Kurse mit grundlegendem Anforderungsniveau).

Dies hat allerdings folgende Haken:

Angebot Grundkurs (grundlegender Anforderungsbereich): Die Schüler*innen sind auf das Wohlwollen der Schulleitung angewiesen, dass ein ästhetisches Fach vier Halbjahre angeboten wird. Fällt das Angebot nach einem Jahr weg, platzt der Plan, in diesem Fach Abitur zu machen, oder sie müssten die Schule wechseln. Außerdem ist der Rahmenplan Kunst auf 4 Semester ausgelegt.

Angebot Profilkurs: Ein ästhetisches Fach kann nur im Profilkontext vier Halbjahre lang zusammen mit einem Kernfach gewählt werden. Eine geplante Reduzierung der Profulfächer verringert zudem die Chancen, dass Bildende Kunst als Profulfach und damit als Abiturfach angeboten wird. Zudem bewirkt die Reduzierung der Belegpflicht, dass die Schüler*innen zusätzliche Stunden aufbringen müssen, im Unterschied zu allen anderen Profilkursen. Bildende Kunst als Profulfach zu wählen, bedeutet eine höhere Stundenbelastung in Kauf zu nehmen.

Finanzierung: Zusätzliche Kurse in ästhetischen Fächern müssen aus den Ressourcen finanziert werden, die nach den Pflichtbelegungen übrig bleiben. Hier stehen die ästhetischen Fächer in verschärfter Konkurrenz zueinander und zu allen anderen Fächern. An Stadtteilschulen verschärft sich das Problem durch höhere Betreuungsbedarfe.

Überbelegung der Kurse: Es besteht die Versuchung, die Kurse stärker zu füllen als die vorgesehenen 22 Schüler*innen, um so weitere Kurse im ästhetischen Bereich finanzieren zu können. Überfüllte Kurse sind besonders in ästhetischen Fächern problematisch, da sie prozesshaftes Arbeiten, vertiefende Gespräche, individuelle Betreuung und vor allem ausreichendes Equipment benötigen.

Zusammenfassend bedeutet dies für das Fach Bildende Kunst in der Oberstufe:

1. Bildende Kunst verliert seinen verbindlichen Stellenwert im Abitur in Hamburg!

Die ästhetischen Fächer verlieren an Bedeutung in der Oberstufe.

2. Schwächung der Kulturellen Bildung!

Der gesamte kulturelle Bereich - das Bildliche, die Bildende Kunst, die visuellen Medien, die Musik, Orchester und Bigbands, die körperlich-performative Artikulation und das Theater - ist nicht mehr selbstverständlicher Teil der Oberstufe und des Abiturs.

3. Einschränkung individueller Schwerpunktsetzung!

Schüler*innen entdecken ihre Stärken in einem ästhetischen Fach oft erst im Laufe der Oberstufenzeit. Diese Entwicklung von Schwerpunkten ist nicht mehr möglich. Dass alle drei ästhetischen Fächer als Profulfächer in einer Schulumgebung angeboten werden, ist sehr unwahrscheinlich. Dieses behindert eine individuelle Schwerpunktsetzung.

4. Drohende Einschränkungen des Lehrangebots in den ästhetischen Fächern!

Bei einer Einschränkung des Lehrangebotes der ästhetischen Fächer müssen sich Lehrkräfte dieser Fächer zukünftig um ihre Einsatzmöglichkeiten in der Oberstufe sorgen, was eine deutliche Verschlechterung ihrer Situation an den Schulen bedeutet, denn sie arbeiten überwiegend sehr gerne und engagiert in dieser Altersstufe. Zudem hat die jüngste Einführung des Pflichtfaches Informatik bereits zu Kürzungen des Angebots ästhetischer Fächer in der Sekundarstufe I geführt.

5. Unverbindliche Finanzierung der ästhetischen Fächer!

Kulturelle Bildung als zunehmend freiwillige Leistung verkommt zu einem „Nice-to-have“. Sie ist abhängig von Schulbudgets und den Entscheidungen der Schulleitungen, das entsprechende Fächerangebot zusätzlich zu finanzieren.

6. Bildungsgerechtigkeit?

Würde die Neuplanung zur APO-AH in dieser Form verabschiedet, brächte sie zwar Prüfungsgerechtigkeit auf Bundesebene, aber keine Bildungsgerechtigkeit auf Landesebene. Wenn kulturelle Bildung nicht als fester Bestandteil der schulischen Bildung bestehen bleibt, droht sie zur Privatsache zu werden und dem Elternhaus überlassen zu bleiben.

7. Unterschätzung der Bedeutung des Faches Bildende Kunst in der schulischen Bildung!

Kunstunterricht ermöglicht praktisches, selbstorganisiertes Arbeiten, in dem sinnliches Erleben erfahren und reflektiert werden kann. Er schult andere Denkformen als rein kognitive, wie das räumliche und visuelle Denken, das Arbeiten mit der Hand und die Koordinationsfähigkeit. Er schafft Raum für emotionale Zugänge zu eigenen körperlich-sinnlichen Ausdrucksweisen. Kunstunterricht schafft Herausforderungen im Umgang mit Ungewissheit und Widerständigkeit im praktischen Tun und fördert die Frustrationstoleranz.

Das 4K-Kompetenzmodell (Kreativität, kritisches Denken, Kollaboration und Kommunikationsfähigkeit) gehört zum Kern des Faches. In Zeiten von Social Media, KI und digitaler Bildproduktion vermittelt Kunstunterricht grundlegende Kulturtechniken für das 21. Jahrhundert: Er bildet die Fähigkeit aus, Bilder zu verstehen, zu hinterfragen und selbst zu gestalten. Er ermöglicht Bildkompetenz in einer visuell geprägten Welt, einen kritischen Umgang mit Medien und digitalen Bildern sowie Kreativität, Imagination und Problemlösefähigkeit, ebenso wie die visuelle und bildliche Reflexion kultureller und gesellschaftlicher Zusammenhänge. Ästhetische Bildung ist daher grundlegend für eine demokratische Gesellschaft.

Wir fordern für den laufenden Planungsprozess:

- 1. Beibehaltung der Belegpflicht für die ästhetischen Fächer bis zum Abitur über 4 Halbjahre als eigener Bereich in der APO-AH**
- 2. Reduzierung der Kurse auf erhöhtem Niveau von 3 auf 2 Kurse**
- 3. Bildungsgerechtigkeit heißt, kulturelle Bildung für alle Schüler*innen zu ermöglichen. Durchgängiger Kunst- Musik und Theaterunterricht bis zum Abitur darf keine Frage zusätzlicher Finanzierungen oder der Freizeitgestaltung werden**
- 4. Anerkennung der Bedeutung des Faches Bildende Kunst für den emanzipativen und kritischen Umgang mit digitalen Bildwelten in der schulischen Bildung**
- 5. Gleiche Faktorisierung von Bildender Kunst in den Profilen wie alle Fächer**
- 6. Einbindung von fachlicher Expertise in den Planungsprozess aus den betroffenen ästhetischen Fächern**

Diese Forderungen sind unter Einhaltung der KMK-Vorgaben möglich!

Das Fach Bildende Kunst und kulturelle Bildung sind ein „Must-have“ schulischer Bildung für die KULTUR STADT HAMBURG!

Verteilung der Pflichtbelegungen nach KMK-Vorgabe für die gymnasiale Oberstufe:

Aufgabenfelder im Abitur ohne Profile auf grundlegendem Niveau. Bei optional 2-3 Wochenstunden hier 2 Wochenstunden:

Die Daten stammen aus: „KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe u. der Abiturprüfung vom 6.6. 2024“, Seite 7-17 sowie aus der „APO-AH Hamburg Nov. 2022“, Anlage 2, Seite 42

Aufgabenfelder:	Anteil der Aufgabenfelder a. d. Pflichtbelegung	Fach	Schulhalbjahre Pflichtbelegung	Wochenstunden Pflichtbelegung	Gesamtstunden Qualifizierungsphase ohne Profile	Anteil an den gesamten Pflichtbelegungen ohne Profile
1. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld (Deutsch Fremdsprachen, Bildende Kunst, Musik, Theater, weitere Fächer des künstlerischen Spektrums)	42,9 %	Deutsch	4 HJ.	4	304	19,05 %
		1.Fremd Sprache	4 HJ.	4	304	19,05 %
		Bildende Kunst, Musik Theater	bisher 4 HJ. In Planung 2 HJ.	2	bisher 152 In Planung 76	bisher 9,52 % In Planung 4,8 %
2. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld (Fächer mit historischen, politischen, sozialen, geografischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, je nach Ländern philosophischen, ethischen religiösen Fragestellungen)	14,29%	Geschichte Inkl. Religion	6 HJ.	2	228	14,29 %
3. Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik, technische Fächer)	33,34%	Mathe	4 HJ.	4	304	19,05 %
		NaWi	4 HJ.	3	228	14,29 %
Sport	9,52 %	Sport	4 HJ.	2	152	9,52 %
Gesamt	100,05 %		28	21	1596	100,05 %
			↓	↓	↓	
Weitere Auflagen bilden die Profil- und Abiturfächer. In Klammern die Gesamtauflagen.			(40)	(34)	(2584)	

April 2026, BDK Hamburg, Fachverband für Kunstpädagogik e.V.